

und Satzspiegel, von vornehmer Schlichtheit ist. Der lateinische Text ist, kleiner gedruckt, jeweils auf dem unteren Teil jeder Seite beigegeben, was den ständigen Vergleich sehr erleichtert. Die Übersetzung wird der lapidaren Gedrängtheit und Einfachheit des Urtextes gerecht und bietet darüber hinaus dem Leser den Vorteil, daß manche schwierige Stelle durch Lockerung des Satzgefüges leichter verständlich wird.

Der Kommentar ist im allgemeinen zwar knapp und auf das Notwendigste beschränkt, in bestimmten Kernfragen jedoch ziemlich eingehend und berücksichtigt auch theologie- und philosophiegeschichtliche Hintergründe der Fragestellungen und Antworten. Er setzt wie die Summe selbst ein ziemliches Maß theologischer oder doch philosophisch-metaphysischer Vorbildung voraus. Ist diese vorhanden, so kann er ein wertvoller Schlüssel zur Schatzkammer der thomasischen Theologie sein.

G. F. Klenk SJ

Arnold, Wilhelm: Person, Charakter, Persönlichkeit. (400 S.) Göttingen 1957, Verlag für Psychologie. DM 36,80. Es ist ein Vorzug des Buches, daß der Verf. nach der Bestimmung des Wesens und der Aufgabe der Psychologie sofort von der personalen Konstitution des Menschen den Ausgang nimmt. Er unterscheidet sich dadurch von der Methodik der meisten Psychologen, die Psyche des Menschen von unten her aufzubauen, während doch der ganze Mensch in Wahrheit von oben her bestimmt ist, und sich die personale Konstitution bis in die untersten seelischen, ja sogar körperlichen Bereiche hinein auswirkt. Der Personbegriff wird in seiner Beziehung zu den Erlebnis- und Aktivitätsbereichen des Menschen durchmuster und schließlich zusammengefaßt: „Die Person ist ein letzter Bestand unserer Existenz (forma unica), der gleichgesetzt werden darf mit dem Begriff des Selbst. Als Personen sind wir im Wesen einander ähnlich. Wir sind homoi-ousioi (wesensähnlich), nicht homo-ousioi (wesengleich). Wir sind also jeder eine Person, Du und Ich, aber wir sind dennoch verschieden.“

Immer wieder nimmt der Verf. Gelegenheit, die Person in ihren Funktionen und Auswirkungen abzugrenzen. Im Zusammenhang mit der Phänomenologie des Charakters nimmt die Schichtenlehre, die Charakterdiagnose, die Morphologie und Genealogie des Charakters, die Zeichnung des empirischen Charakters einen breiten Raum ein und wird mit ihrem Ausblick auf das Gefühlsleben, auf die Intelligenzäußerung, die Aufmerksamkeit und die Phantasie, Gedächtnis und Wille zu einem Kernstück der analysierenden und vergleichenden Psychologie. Die Charaktertypen mit ihrer verschiedenen Werthaltung werden in ihrer Be-

deutung für das praktische Verhalten des Menschen gewürdigt. Damit ist die Brücke geschlagen zum letzten Kapitel, zur Wertbezogenheit der menschlichen Person überhaupt, zur Stellung zur Kultur.

Das Buch zeichnet sich durch die Fülle des Gebotenen und durch die Verarbeitung einer reichen Literatur aus. Der Verf. hat viel gelesen und zitiert, beinahe zu viel. Das hat anderseits den Vorteil, daß der Leser zur Denkweise andersgearteter Psychologen Zugang findet und mit der Reichhaltigkeit der psychologischen Gegenwortsforschung in unmittelbare Berührung kommt. Der Student wie jeder psychologisch Interessierte wird aus dem Buch großen Nutzen ziehen.

H. Meyer

Geschichte

Treitinger, Otto: Die Oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. Vom Oströmischen Staats- und Reichsgedanken. Zweite unveränderte Auflage. (274 S.) Darmstadt 1956, Hermann Genter. Lu. DM 19,80.

Es handelt sich um den unveränderten Nachdruck zweier Studien, die 1938 bzw. 1941 im Druck erschienen waren. Beide Studien sind ein Beispiel des neuerwachten Interesses der Geschichtswissenschaft für Byzanz. Die erste der Studien, die bis Seite 246 reicht, fußt vor allem auf den Quellen, die über das höfische Zeremoniell berichten. Sie ist wegen ihres gesprengelten Textes, d. h. wegen der vielen Zitate in Griechisch und Latein von vornherein nur für engere Kreise flüssig lesbar. Die zweite, kleinere Studie, ist eigentlich eine Zusammenfassung und Quintessenz aus der ersten und jedem Gebildeten verständlich.

Was Tr. hier über die oströmische Kaiser-, Staats- und Reichsidee sagt, ist zwar äußerst wertvoll, dürfte indes kaum ein abschließendes Ergebnis darstellen, da hierfür eine weitere Erschließung der politischen, Kultur-, Kirchen- und Ideengeschichte des oströmischen Reiches nötig ist.

Der Begriff Byzanz oder Ostrom umschließt das christlich gewordene Römerreich griechischer Nation. Das staatsrechtlich tragende Element ist dabei die Rechtskontinuität des Imperium Romanum. Der Herrscher, der Imperator, wird rechtmäßig bestellt durch Wahl des Senates, Schilderhebung des Heeres und Akklamation des Volkes. Das Gewicht der einzelnen dieser drei Stände verschiebt sich von Fall zu Fall: bald gibt mehr das Heer, bald mehr der Senat, hin und wieder auch die Forderung des Volkes den Ausschlag. Aber immer ist das Zusammenwirken dieser drei Gruppen rechtlich bestimmend. Auch dort, wo ein Kaiser eine Dynastie begründet oder

sonst den Thronfolger selbst bestimmt, bleibt die Beteiligung von Senat, Heer und Volk eine rechtlich notwendige Formalität.

Die Macht, Gewalt und Herrscherherrlichkeit des Imperators geht indes nicht von den genannten Ständen, sondern unmittelbar von der Gottheit aus. Die Wähler sind nur Werkzeuge eines göttlichen Willens. Die Überhöhung des Herrschers ins Göttliche beginnt ziemlich früh und erreicht im römisch-hellenistischen Spätreich ihren Höhepunkt. Seine immer mehr vergöttlichte Majestät wird von einem Kult umgeben, der mählich zu einer religiösen Liturgie wird.

Das Christentum bekämpft den Kaiserkult, aber als das Reich christlich geworden war, duldet es bald die alten Zeremonien wieder (mit einigen Ausnahmen) und versuchte nur, sie mit einem neuen Sinngehalt zu erfüllen: aus dem Gottkaiser wurde der Stellvertreter Gottes und Christi auf Erden — aber viele der alten Kultformen, z. B. die Proskynese, widerstreben nach dem Vf. ihrer Natur nach einer solchen neuen Sinngebung, denn sie symbolisierten eben eine heidnische Idee.

Im Zuge der Umdeutung wurde aus dem heiligen Reich der römischen Götter das christliche Heilsreich, das Träger der neutestamentlichen Heilsgeschichte war. Und das sichtbare Oberhaupt dieses Reiches war der byzantinische Kaiser. Er war demgemäß auch das eigentliche Haupt der Kirche; der Patriarch stand erst an zweiter Stelle. Der Vf. spricht auch von priesterlichen oder Opferhandlungen der byzantinischen Kaiser. Es dürfte sich dabei aber um Opfer im weiteren Sinne gehandelt haben, d. h. um oblationes im Gegensatz zu den sacrificia. Es waren demnach keine priesterlichen Verrichtungen im christlich-theologischen Sinne.

Wichtig ist, daß Tr. auf den Gegensatz hinweist, der zwischen dem lateinischen Abendland und Ostrom besteht. Keiner der westlichen mittelalterlichen Kaiser konnte eine derartige Überhöhung seiner Majestät erlangen, wie sie für die byzantinischen Herrscher selbstverständlich war.

G. F. Klenk SJ

Caspar, Erich: Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft. (183 S.) Darmstadt 1956, Hermann Gentner. Ln. DM 12,80.

Die hier gesammelten Studien sind Teile einer ursprünglich geplanten Fortsetzung der „Geschichte des Papsttums“, die aber nur etwa bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts vollendet ist (2 Bände 1930 u. 1933). Sie stammen aus dem Nachlaß.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß vorliegende Untersuchungen, so knapp sie sein mögen, ein großes geschichtliches und kirchengeschichtliches Gewicht haben, beson-

ders diejenigen über „Hadrian I. und Karl den Großen“ und „Das Papsttum unter Leo III. und die Begründung des abendländischen Kaisertums“.

Wenn man auch wünschte, daß der Verf. bisweilen über Geschehnisse und Charaktere behutsamer urteilte, kann man das Streben nach streng sachbedingter Wertung und Darstellung nicht erkennen. Auch für die innerkatholische Auseinandersetzung über das abendländische Kaisertum des Mittelalters liefert Caspar sehr wichtige Feststellungen.

Die oströmischen Kaiser griffen selbstherrlich in die kirchlichen Angelegenheiten ein, und die fränkischen und deutschen Herrscher taten desgleichen. In Byzanz und im Westen mußte sich das kirchliche Oberhaupt Demütigungen gefallen lassen. Und doch bestand ein wesentlicher Unterschied: im Osten war die dienende Stellung der Kirche sozusagen institutionell festgelegt. Der uralte römisch-griechische Staat hatte das junge Christentum aus dem Untergrund gehoben und ihm eine Stellung im Reichsganzen angewiesen. Der Vorrang des Reiches stand für die Massen außerhalb jeder Diskussion. Die Verchristlichung bewirkte nur, daß der Herrscher nunmehr anstatt einer Verkörperung heidnischer Gottheiten der Stellvertreter Gottes und Christi Statthalter wurde.

Ganz anders im Westen: das alte Reich der Römer löste sich auf, die jungen Völker aber besaßen keine Staatstradition; alles war im Fluß, alles im Werden. Hier trat die Kirche mit ihrer ehrwürdigen Vergangenheit als Erzieherin in allen menschlichen Lebensgebieten auf. Sie besaß zum mindesten von vornherein den Ordnungsprimat. Als sich dann das fränkische Gebiet unter Karl dem Großen zum westlichen Großreich ausgeweitet hatte, kam es auch dazu, daß der König bzw. Kaiser sich in kirchliche Fragen nicht nur einmischt, sondern sogar für das Abendland die Führung beanspruchte. Aber er hatte nicht die Herrschaft über das Papsttum. Denn das Verhältnis von Staat und Kirche war institutional noch in keiner Weise gefestigt; man hatte alle Hände voll zu tun, um von Fall zu Fall eine Lösung zu finden. Einmal führte der Kaiser, ein andermal der Papst. Das war z. B. der Weg, „welcher von Karl dem Großen zu Nikolaus I. führte“ (93). Papst und Kaiser hatten sicher oft eine verschiedene Auffassung vom Reich und seiner Beziehung zur Kirche — im Grundgedanken waren sie einig: sie sahen in der christlichen Völkergemeinschaft des Westens mit ihrer polaren Spannung von Reich und Kirche eine „gottgewollte Einheit des Zusammenwirkens“. „Ihr Verhältnis zueinander war in diesen Zeiten ... noch kein Problem der Institutionen“ (92—93).

G. F. Klenk SJ